

## Hygieneplan 12

### Hygieneplan für das Schuljahr 2021/22

Gültig ab 04.03.2022

Als Ergänzung des aktuell gültigen Hygieneplans und der Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation des hessischen Kultusministeriums, der aktuell gültigen Corona-Virus-Schutzverordnung des Landes Hessen, sowie der aktuellen Anweisungen des hessischen Kultusministeriums regelt der Hygieneplan der Gesamtschule Fischbach Verhalten und Maßnahmen vor Ort während der Coronapandemie.

Da sich die allgemeine Situation nach wie vor sehr dynamisch entwickelt, ist eine Änderung des Planes **jederzeit** möglich.

Oberstes Ziel ist die Vermeidung von Ansteckungen und die Gewährleistung einer überschaubarkeit der Kontakte, um im Falle einer Infektion mit Covid-19 den betroffenen Personenkreis möglichst klein zu halten.

Damit wir alle gesund bleiben und diejenigen schützen, für die eine Infektion mit Covid-19 schwerwiegende Folgen haben könnte, nehmen alle Rücksicht aufeinander und halten sich an die Regeln!

- Die **Teilnahme am Präsenzunterricht** ist **nur mit einem aktuellen negativen Testergebnis möglich**.

Die Testung ist ~~bis zum 31.01.2022~~ dreimal in der Woche (montags, dienstags und donnerstags) an der Schule möglich. Alternativ kann ein Testergebnis von einer **offiziellen** Teststelle außerhalb der Schule, welches nicht älter als 48 Stunden ist, vorgelegt werden. Schüler\*innen, die wegen fehlender Einwilligungserklärung nicht am Test teilnehmen oder kein negatives Testergebnis vorlegen können, dürfen das Schulgelände nicht betreten.

Schüler\*innen mit vollständiger Impfung oder einem weniger als 6 Monate altem Genesenennachweis müssen nicht mehr getestet werden, wenn der Schule der entsprechende Nachweis vorliegt. Eine freiwillige Testung bei geimpften/genesenen Schüler\*innen ist möglich und wird empfohlen. Bei einem ~~durch PCR-Test bestätigten~~ positiven Coronafall (**Schnelltest**) in der Klasse werden alle Schüler\*innen (~~auch Geimpfte und Genesene~~) 7 Tage lang täglich getestet bzw. erbringen täglich einen negativen Testnachweis von einer offiziell anerkannten externen Teststelle – **die Testpflicht endet vorzeitig, wenn der POCR-Test des positiven Falles negativ ist. Geimpfte und genesene Schüler\*innen dürfen ebenfalls an den täglichen Testungen teilnehmen.**

- Personen **mit Erkältungssymptomen oder anderen Symptomen, die auf eine Covid-19 Erkrankung hindeuten**, insbesondere Fieber, trockenen Husten (nicht

durch chronische Erkrankungen verursacht), Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns aufweisen, bleiben bitte zu Hause und klären die Symptome mit einem Arzt ab. **Dieses gilt auch, wenn Haushaltsmitglieder oder andere enge Kontaktpersonen unter entsprechenden Symptomen leiden.**

- Im Falle einer Infektion des Schulkindes/Haushaltsmitgliedern/engen Kontaktpersonen mit Covid-19 ist die Schule **sofort** zu informieren und die Betroffenen unterliegen der Quarantäne. Infizierte müssen für **10** Tage in Quarantäne, ebenso die Haushaltsmitglieder. Eine Freitestung mit PCR-Test (**falls aus Kapazitätsengpässen ein solcher nicht möglich ist, auch mit Schnelltest einer offiziellen Teststelle**) ist bei **Infizierten nach 7 Tagen möglich, bei Schulkindern als Haushaltsmitglieder bereits nach 5 Tagen**<sup>1</sup>. Den Wiedereinstieg in die Schule regelt bei Infizierten das Gesundheitsamt bzw. bei Haushaltsmitgliedern die Schule. Sprechen Sie sich bitte vorher mit uns ab!
- Personen, die aus dem **Ausland einreisen**, dürfen die Schule nur nach Ablauf der aktuell geltenden Fristen betreten. Aktuelle Regelungen finden Sie unter folgenden Links:  
<https://soziales.hessen.de/gesundheits/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-und-coronatests-fuer-einreisende>  
[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/C/Coronavirus/FAQs\\_Reise/Corona-Einreiseregeln\\_Kurzuebersicht.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/FAQs_Reise/Corona-Einreiseregeln_Kurzuebersicht.pdf)  
Bitte melden Sie sich im Zweifel bei Ihrem **Gesundheitsamt** und lassen sich entsprechend beraten. Das Gesundheitsamt entscheidet dann, wann Ihr Kind wieder zurück in die Schule kann/darf. Ebenso informieren Sie uns bitte immer (über die Klassenlehrkraft) über den jeweiligen Stand der Situation. Bis auf Widerruf gilt diese Regelung für Reisen in allen Ferien und an allen Wochenenden.
- **Abstandsregeln** (1,50 Meter) gelten mit Ausnahme des Unterrichts grundsätzlich wo immer möglich– auch während der Pausen. Zu Lehrkräften ist grundsätzlich der Mindestabstand einzuhalten. Auf **Körperkontakt und den Austausch von Gegenständen (sofern nicht für den Unterricht nötig) wird generell verzichtet.**
- Beim Betreten und Verlassen der Schule gilt die **Einbahnstraßenregel** (siehe Anlage 1).
- Alle Personen tragen auf allen Wegen durch das Gebäude **und im Klassenzimmer** eine medizinische (OP, FFP2 – Modell KN95, N95 oder vergleichbar) **Maske**. Im Freien besteht **keine** Maskenpflicht, jedoch ist hier auf die Einhaltung des **Mindestabstands** zu achten. **Am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden.**
- Der Unterricht findet in der Regel im Klassenverband statt. Die einzelnen Jahrgänge haben auf dem Schulhof **feste Pausenbereiche**, in denen sie sich in den großen Pausen aufhalten. Es gibt besondere Pausenregeln (Anlage 1)

---

<sup>1</sup> Dies gilt auch für Geimpfte und Genesene. Die Kosten für einen PCR-Test sind von den Betroffenen zu übernehmen. **Zudem verweisen wir auf die aktuell gültigen weiterführenden Quarantäneregeln des Landes Hessen, die Detailfragen klären.**

- In Lerngruppen, in denen Schüler\*innen aus verschiedenen Klassen eines Jahrgangs sitzen (**2. und 3. Fremdsprachen, Religion/Ethik**), müssen diese nach Klassen getrennt voneinander mit größtmöglichem Abstand sitzen.
- Die großen **Pausen** finden nach Möglichkeit **im Freien statt** – bitte die Kleidung angemessen wählen, nur bei wirklich sehr schlechtem Wetter gibt es eine Pause im Gebäude. In **Regenpausen** halten sich alle in **ihren Klassenzimmern mit Abstand und Maske** auf, nicht in den Fluren oder im Foyer. Für Essen/Trinken kann die Maske **am festen Sitzplatz** abgenommen werden.
- Bei jedem Betreten des Klassenzimmers ist **Händewaschen** Pflicht. Dabei achten alle am Waschbecken auf den Abstand.
- Das **Berühren** von Augen, Nase und Mund ist zu vermeiden.
- In den Klassenzimmern gibt es **feste Sitzplätze**. Die Tische werden mit dem größtmöglichen Abstand aufgestellt. Partner- und Gruppenarbeiten können stattfinden.
- **Lüftung**: Alle Unterrichtsräume werden alle 20 Minuten für mindestens 3-5 Minuten stoß- oder quergelüftet (Fenster und Türen auf). Je wärmer das Wetter, desto länger sollte gelüftet werden.
- Der **Austausch von Nahrungsmitteln und Getränken** findet nicht statt.
- Der **Zugang zur Bibliothek** kann nach der Neueröffnung in den Pausen jahrgangswise für maximal 20 Schüler\*innen nach gesondertem Plan erfolgen, solange die Inzidenz unter 50 liegt.
- In allen buchbaren **Fachräumen** (PC-Raum, Bibliothek, Aula...) müssen Beleglisten ausgefüllt werden, um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Die Verantwortung für das Ausfüllen der Liste liegt bei der Lehrkraft. Tastaturen etc. werden vor der Benutzung von den Nutzenden mit geeigneten Desinfektionstüchern gereinigt.
- **Ausflüge, Klassenfahrten und Projekte** außerhalb des Schulgeländes können unter Beachtung der jeweils gültigen Corona-Verordnung durchgeführt werden.
- **Elternabende, Schülervertretung, Konferenzen und andere Schulgremien** können **nach den jeweils aktuell geltenden Regelungen** als Präsenzveranstaltungen stattfinden (vor allem, wenn Wahlen anstehen).<sup>2</sup> **Es gilt die 3G-Regel. Bitte halten Sie entsprechend Ihren Nachweis bereit und führen diesen bei Besuch bei uns mit sich. Für Elternabende und andere Veranstaltungen gilt ab 11 Personen (hierbei zählen auch geimpfte und genesene Personen und Minderjährige mit) die 2G-Regelung (nur Geimpfte und Genesene)**<sup>3</sup>. **Eine Maskenpflicht besteht. Als Räume bieten sich Aula und Mensa an. Eine Kontaktnachverfolgung in Form von Listen ist durchzuführen.**
- **Schulfremde Personen**, die in die Schule kommen (z.B. Eltern zum Elterngespräch etc.), müssen sich zur Kontaktnachverfolgung in die im Sekretariat ausliegende Liste

<sup>2</sup> <https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen>

<sup>3</sup> Ausnahme: Kinder unter 6 Jahren und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können oder für die keine allgemeine Impfpflicht vorliegt – hier reicht ein aktueller negativer Antigen-Test aus: Für Veranstaltungen unter 11 Personen oder beim Zusammentreffen des SEB, der SV und der Schulkonferenz gilt die 3G-Regelung.

eintragen. **Bei Aufenthalt länger als 15 Minuten oder mit engem Kontakt ist vorher ein aktueller negativer Bürgertest vorzuweisen. Alternativ ein Nachweis über vollständigen Impfschutz oder Genesenenbestätigung.**

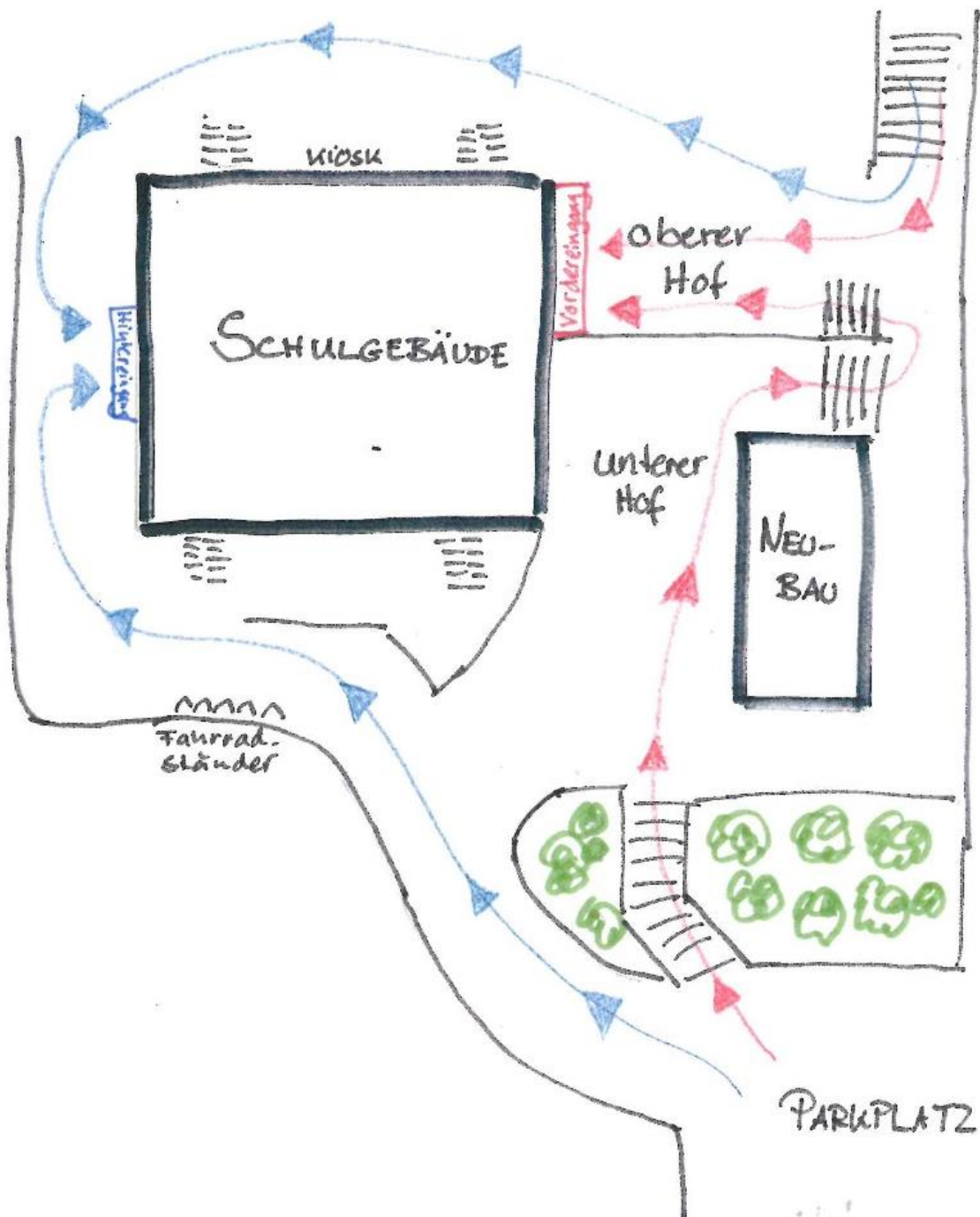
## Raum-, Wege- und Pausenplan

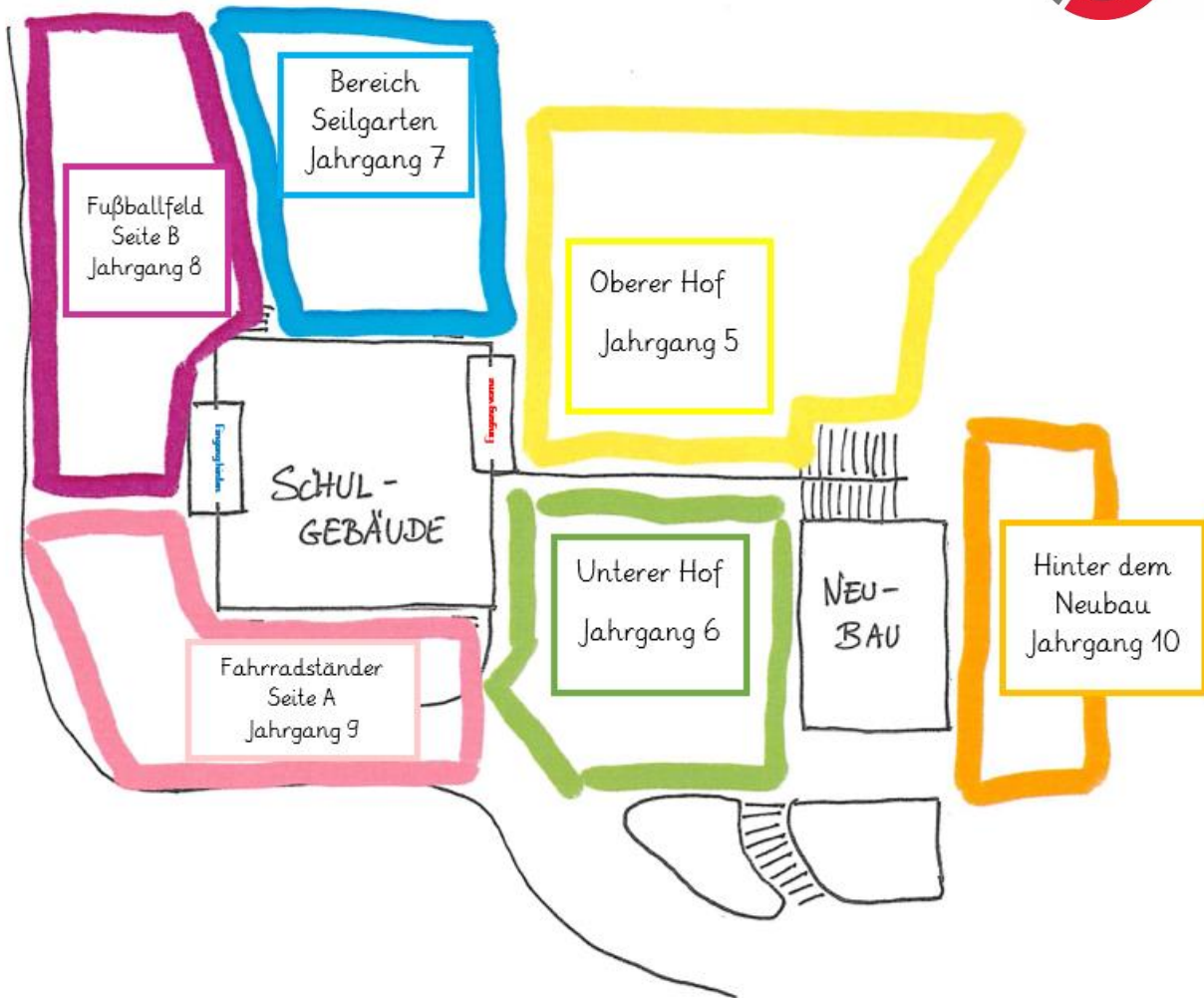
Alle **ROTEN** Klassen benutzen den Vordereingang und folgen den **roten** Pfeilen.

Alle **BLAUEN** Klassen benutzen den Hintereingang und folgen den **blauen** Pfeilen.

Die Schüler im **NEUBAU** folgen den roten Pfeilen und gehen dann durch die **Außentür** des jeweiligen Stockwerks **hinein**. Nicht durch das Treppenhaus innen laufen!

**Ausgänge** sind die jeweiligen Fluchttüren in den Fluren.





## Pausenregeln

- **Abstandsregeln** werden überall eingehalten.
- **Masken** werden auf dem Weg in die Pause und zurück ins Klassenzimmer getragen. Das Essen und Trinken in den Gängen ist nicht gestattet.
- Der **Seilgarten** ist leider gesperrt.
- Der **Kiosk** bleibt geschlossen.
- Nach der Pause gehen alle direkt in den Klassenraum, waschen sich die Hände und setzen sich ~~mit Maske~~ an ihren Platz. **Dort darf die Maske abgenommen werden.**
- Kein **Aufenthalt in den Fluren**

Klasse	Raum	Eingang	Pausenbereich	Ausgang
H5	EG 005	vorne	Oberer Hof	<p>Im <b>Hauptgebäude</b> gilt:  <b>Immer</b> die jeweiligen <b>Seitenausgänge</b> in den Fluren benutzen. Die Haupteingänge sind nur <b>EINGÄNGE</b>.</p> <p>Im <b>Neubau</b> gilt:  Eingang über die Haupttür im Stockwerk, Ausgang durch die Tür zum „Balkon“. Das Treppenhaus wird nicht genutzt, auch nicht zum Aufenthalt.</p>
R5a	EG 007	vorne		
R5b	EG 012	hinten		
G5a	OG 103	vorne		
G5b	OG 101	vorne		
H6	UG- 112	hinten	Unterer Hof	
R6a	OG 111	hinten		
R6b	OG 112	hinten		
G6a	OG 113	hinten		
G6b	OG 119	vorne		
G6c	OG 115	hinten		
H7	EG 003	vorne	Bereich Seilgarten	
R7a	EG 004	vorne		
R7b	UG -111	hinten		
R7c	EG 019	hinten		
G7a	EG 013	hinten		
G7b	EG 002	vorne		
H8	OG 116	hinten	Bereich Fußballfeld bis Treppe Hintereingang (Seite B)	
R8a	OG 104	vorne		
R8b	OG 117	hinten		
G8a	EG 018	hinten		
G8b	Neubau 280	Neubau 2. Stock		
G8c	Neubau 281	Neubau 2. Stock		
H9	EG 024	vorne	Bereich vor den Naturwissenschaften/bei den seitlichen Fahrradständern (Seite A)	
R9a	EG 020	hinten		
R9b	EG 014	hinten		
G9a	Neubau 180	Neubau 1. Stock		
G9b	Neubau 181	Neubau 1. Stock		
R10a	EG 021	hinten	Hinter dem Neubau	
R10b	EG 022	hinten		
G10a	Neubau 081	Neubau Erdgeschoss		
G10b	Neubau 080	Neubau Erdgeschoss		